



Beschlüsse der Schulgemeindeversammlungen vom 7. Dezember 2011

Sekundarschulkreisgemeinde Rickenbach

Die Schulgemeindeversammlung der Sekundarschulkreisgemeinde Rickenbach vom 7. Dezember 2011 hat nachstehenden Beschluss gefasst:

1. Genehmigung des Voranschlages 2012 und Festsetzung des Steuerfusses auf 22 %

Primarschulgemeinde Rickenbach

Die Schulgemeindeversammlung der Primarschule Rickenbach vom 7. Dezember 2011 hat nachstehenden Beschluss gefasst:

1. Genehmigung des Voranschlages 2012 und Festsetzung des Steuerfusses auf 51 %

Beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, können – von der Veröffentlichung an gerechnet – folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Innert fünf Tagen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (§ 147 Gesetz über die politischen Rechte).
- Innert 30 Tagen Beschwerde gemäss § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit)
- Innert 30 Tagen Rekurs mit dem Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Gemeindegesetz)

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 14. Dezember 2011 während der ordentlichen Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 9 in Rickenbach zur Einsicht auf.

Rickenbach, 8. Dezember 2011
Sekundar- und Primarschulpflege